

Änderungen nach den Herbstferien II



Traunstein, 09.11.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Unterricht ab 9. November hat die Schule innerhalb weniger Tage sich widersprechende Anweisungen erhalten. Aus diesem Grund sind auch die Informationen des Elternbriefes vom 6. November schon wieder teilweise überholt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Einzelanfragen, die der vorliegende Elternbrief klärt, nicht individuell beantworten können.

Änderungen nach den Herbstferien

- Die Mensa bleibt zunächst geschlossen.
- Der Sportunterricht entfällt am Montag, 9. Nov. Über das weitere Vorgehen informieren wir zunächst per Durchsage/Vertretungsplan.
- Jahrgangs- und klassenübergreifende Angebote (Profil- und Wahlunterricht, Tutorenprogramm) entfallen **zum Teil**. Die Kinder erhalten im Einzelfall die Informationen durch die Lehrkräfte.
- Der Unterricht im naturwissenschaftlichen Arbeiten in einigen Klassen entfällt.

Im per ESIS versandten Stundenplan sind die Neuerungen, die die ganze Klasse betreffen, rot gedruckt. **Wenn die Kinder den Vertretungsplan im Auge behalten, sind sie stets tagesaktuell informiert.**

Schulbesuch nach Erkrankungen

Die Aussagen zum Schulbesuch nach Krankheitssymptomen im Elternbrief vom 6. November sind korrekt. Dazu erhalten Sie zudem im Anhang eine ausführlichere Information des Kultusministeriums.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, derzeit gibt es täglich – inzwischen selbst am Wochenende – neue Bestimmungen. Wir versuchen, Sie jeweils zeitnah zu informieren, bitten Sie aber um Verständnis, dass manche Änderungen per Durchsage/Vertretungsplan oder über die Lehrkräfte nur den Kindern mitgeteilt werden.

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Gnad'.

M. Gnad
Schulleiter



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 06.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **Husten**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Falls Ihr Kind eine/n **Arzt/Ärztin** benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** vorliegt. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit des Covid-19-Tests trifft der Arzt.

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4** ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für **Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5** gilt:
 - An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach **mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde.
 - Zusätzlich ist ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** erforderlich. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit des Covid-19-Tests trifft der Arzt.